

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

118 (1.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 72. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

72. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 29. April 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Dusch, Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Arnspurger und Geh. Rath Becherer.

Präsident Gömmer eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und theilt mit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Glückwunschsadresse der Zweiten Kammer am letzten Sonntag aus der Hand des Gesamtpräsidenten entgegengenommen und in warmen Worten das Präsidium beauftragt habe, Allerhöchstden huldvollsten Dank der Kammer zu übermitteln.

Sekretär Mümmel verliest die Eingänge.

Präsident Gömmer schlägt vor, für Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen getrennte Generaldebatten abzuhalten und den Antrag Heimburger und Genossen, betreffend die Berechtigungsfrage, gesondert zu beraten.

Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. Obkircher berichtet namens der Budgetkommission und Unterrichts: Mittelschulen. Er führt etwa aus: Die Entwicklung unseres Mittelschulwesens hat einen Stand erreicht, der uns im allgemeinen recht zufriedenstellen muß. Das Wohlwollen aber, das Regierung und Volksvertretung stets den Mittelschulen widmeten, konnte zu diesem Ziele nur führen, wenn die Lehrerschaft der Mittelschulen sich auf der Höhe hielt, wenn sie sich stetsfort bestrebt, sich weiter zu vervollkommen und sich den gesteigerten Anforderungen gewachsen zu zeigen. Wir stehen denn auch in dieser Hinsicht allen anderen deutschen Bundesstaaten durchaus ebenbürtig zur Seite. Dem verschieden gestalteten Bildungsbedürfnis der Bevölkerung ist bei uns in hohem Maße Rechnung getragen. Das ist neben der staatlichen Schulverwaltung auch den Gemeindeverwaltungen der größeren und mittleren Städte und der großen Opferwilligkeit der Gemeinden zu danken. Die Geldmittel, die seitens des Staates und der Gemeinden für die Mittelschulen aufzubringen sind,

sind im Laufe der Zeit erheblich gestiegen. Das sind aber sehr produktive Ausgaben, haben doch die Mittelschulen die Aufgabe, den Hochschulen wohl vorbereitete Schüler zuzuführen, und auch auf den unteren Stufen den Schülern ein festes Maß gediegenen Wissens zu vermitteln, ihren Charakter für den Lebenskonkurrenzkampf zu stählen und sie den Anforderungen anzupassen, die das Leben an sie stellen wird. Die Genugthuung über das Erreichte darf uns aber nicht von dem Streben abhalten, auf dem beschrittenen Wege weiterzuwandeln; denn Stillstand wäre Rückschritt.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Mittelschulwesens steht dem Oberschulrath zu, der neben einer Reihe wichtiger Verwaltungsfragen die immer verwickelter werdenden schultechnischen Fragen, wie z. B. die Fragen der Schulbauten, der Lehrmittel, der Berechtigung u. s. f., zu erledigen hat. Das sind schwierige, bedeutungsvolle Aufgaben, für deren befriedigende Erledigung die richtige Zusammensetzung des Oberschulraths von der größten Wichtigkeit ist. Der Oberschulrath besteht gegenwärtig aus einem Direktor und sechs Kollegialmitgliedern. Von diesen sind der Direktor und ein Kollegialmitglied Juristen, ein Kollegialmitglied ist Cameralist und vier Kollegialmitglieder sind Philosophen, also Sachmänner in Schulsachen. Daneben sind noch zwei weitere ordentliche Mitglieder des Oberschulraths im Nebenamt vorhanden, von denen das eine im Hauptamte Direktor des Gymnasiums Karlsruhe, das andere Vorstand und Konservator der Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde ist. Die beiden letztgenannten ordentlichen Mitglieder sind von ihrem Hauptamte vollständig in Anspruch genommen und können für die Arbeiten des Oberschulraths nur in sehr beschränktem Maße herangezogen werden. Wenn also das Verhältniß betrachtet wird, welches bei dieser mit dem Mittel- und Volksschulwesen betrauten Behörde zwischen den sachmännischen Elementen einerseits und den anderweit vorgebildeten Mitgliedern andererseits besteht, so können als sachmännisch ausgebildete nur die vier erstgenannten Kollegialmitglieder in Betracht gezogen werden, welche dem Oberschulrath im Hauptamte angehören. Nun soll zwar nicht verkant werden, daß diese Behörde eine

große Zahl von Arbeiten zu bewältigen hat, welche theils rein juristischen, theils verwaltungs-, theils finanztechnischen Charakters sind, so daß sie der juristisch und cameralistisch vorgebildeten Mitglieder nicht entzogen kann. Allein je mehr die schultechnischen Fragen im Mittel, wie im Volksschulwesen an Bedeutung gewinnen und Zeit und Arbeit der Oberschulbehörde in Anspruch nehmen, desto mehr erscheint gerechtfertigt, daß dem sachmännischen Elemente eine entsprechende Berücksichtigung in der Besetzung der Behörde zu Theil werde. Diese Fragen stehen gerade in der Gegenwart im Vordergrund des Interesses und werden auch in den nächsten Jahren an Bedeutung nicht abnehmen. Die Oberschulbehörde wird nicht umhin können, die immer noch im Flusse befindliche Bewegung wegen der Umgestaltung des ganzen Mittelschulwesens und wegen der den einzelnen Gattungen von Mittelschulen zu verleihenden Berechtigungen, die Forderung nach einer neuen Ordnung in der Vorbildung und der Staatsprüfung der akademisch-gebildeten Lehrer, die Frage nach der Venderung in der seminaristischen und sonstigen Ausbildung der Volksschullehrer und die zahlreichen anderen, auf dem Gebiete des Schulwesens in Anregung gekommenen Fragen fortgesetzt im Auge zu behalten, Stellung dazu zu nehmen und also Entscheidungen zu treffen, welche für das gesammte Bildungswesen von hoher Bedeutung sind. Die Beurtheilung dieser Angelegenheiten erfordert eine Summe von Erfahrungen und Kenntnissen auf dem schultechnischen Gebiete, die in der Regel wohl nur ein Schulmann besitzen kann. Es ergibt sich hieraus, daß die Zusammensetzung der Oberschulbehörde aus juristisch, cameralistisch und schulmännisch gebildeten Mitgliedern dem Kreise der ihr zukommenden Elemente heranzuziehen ist. Seit der Gründung des Oberschulraths ist die Zahl seiner Mitglieder trotz der erheblichen Steigerung der Geschäfte nicht vermehrt worden. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß das vorliegende Budget eine Stelle mehr anfordert, und zwar die Stelle eines Vorstehenden Raths.

Die Kommission glaubte, daß die jetzt gegebene Gelegenheit einer Vermehrung der Zahl der Kollegialmitglieder im Oberschulrath benützt werden sollte, um dem sachmännischen Elemente durch Heranziehung eines weiteren Schulmannes eine stärkere Vertretung zu gewähren und beschloß dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß dieses Element künftighin auch thunlichst an einer der beiden leitenden Stellen zur Geltung kommen sollte.

Unter dem Begriff „Mittelschulen“ fassen wir zusammen die Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, Reformgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, Höhere Bürgerschulen und Höhere Mädchenschulen. Da über die in der Gegenwart so viel erörterte Berechtigungsfrage später gesondert berathen werden soll, kann ich sie hier beiseits liegen lassen. Die aus der Anlage des gedruckten Berichts zu ersehenden Frequenzsiffern zeigen, daß die Mittelschulen von einer überaus großen Zahl von Schülern besucht werden. Die drei untersten Klassen sollten höchstens je 50, die oberen höchstens 45 Schüler haben. Da finden wir aber in Quarta des Gymnasiums Freiburg 108 Schüler in zwei Abtheilungen und in Sexta der Oberrealschule Freiburg 156 Schüler in drei Abtheilungen. In den anderen Schulen ist die Schülerzahl nicht so hoch, in einzelnen Klassen sogar verhältnißmäßig außerordentlich niedrig, so hat die Quinta der Oberrealschule Heidelberg 72 Schüler in drei Abtheilungen und die Quarta derselben Schule 74 Schüler in drei Abtheilungen. Da erscheint doch die Frage berechtigt, ob es nicht möglich wäre, eine Verschiebung stattfinden zu lassen in der Richtung einer gleichmäßigen weitgehenden Theilung der Klassen. Es bedarf nicht vieler

Worte, um diesen Wunsch als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Bei einer so hohen Schülerzahl kann der Lehrer nicht mehr richtig auf den einzelnen Schüler einwirken. Das ist ein Schaden, dem möglichst bald abgeholfen werden sollte. Wenn man dann vollends die Endrubrik der in der Anlage meines Berichts abgedruckten Uebersicht in Rücksicht zieht und daraus erfieht, daß das Gymnasium Freiburg 761 Schüler in 20 Abtheilungen, die Oberrealschule Freiburg 785 Schüler in 21 Abtheilungen und die Oberrealschule Mannheim gar 850 Schüler in 25 Abtheilungen hat, so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß die Zahl der Schüler an den einzelnen Anstalten viel zu groß ist. Der Direktor, der zugleich Klassenlehrer in der obersten Klasse zu sein pflegt, kann die ihm obliegenden Pflichten nicht mehr in der richtigen Weise erfüllen. Die Schulordnung von 1869 schreibt ihm neben vielen anderen Aufgaben einen häufigen Besuch der einzelnen Klassen, Beaufsichtigung des sittlichen Zustands der Anstalt und der Disziplin vor. Wie ist die Durchführung dieser Aufgabe bei so großen Klassen möglich? Besonders wichtig erscheint ein häufiger Besuch der Klassen bei jungen Lehrern. Die jungen Lehrer, die zum Theil schon im ersten Jahr wichtige Zweige des Unterrichts zu verwalten haben, brauchen die Anleitung, die nur vom Anstaltsvorstand erteilt werden kann, weil die Professoren keine Zeit dazu haben. Das ist aber neben der Leitung einer so großen Anstalt rein unmöglich. Eine Theilung der großen Anstalten ist also ebenfalls eine wichtige Frage, der wir unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Den Direktoren will man ja eine kleine Erleichterung gewähren durch Beigabe von Schreibassistenten. Hierzu gibt die Kommission gerne ihre Zustimmung.

Die Zahl der Professoren soll durch das vorliegende Budget um sechs Stellen an Gymnasien und um drei Stellen an 7- oder 6-Klassigen Realanstalten vermehrt werden. Eine solche Vermehrung ist aber absolut ungenügend.

Der Unterricht sollte, wenn immer möglich, je in den einzelnen Fächern und Jahreskursen von ein und demselben Lehrer erteilt werden. Ein Wechsel in der Lehrkraft unter dem Jahre stört den Fortgang des Unterrichts und gefährdet dessen Ergebnisse. Schon aus diesem Grunde ist erwünscht, daß eine große Anzahl ständig angestellter Lehrkräfte vorhanden ist, die an der Schule, wo sie einmal angestellt sind, regelmäßig Jahre hindurch bleiben. Das kann naturgemäß nur erreicht werden, wenn nahezu so viele Lehrstellen an den Schulen als etatmäßige errichtet werden, als nach Voraussicht dauernd Lehrkräfte erforderlich erscheinen. Daneben ist es durchaus nicht unerwünscht, wenn die jüngeren Elemente für die erste Zeit ihrer Verwendung im praktischen Schuldienste, wenn auch gegen Vergütung, aber doch in einer Weise verwendet werden, die ihre Verfehrbarkeit nach Maßgabe des Bedürfnisses und ihre Erprobung zur Verwendbarkeit an dieser oder jener etatmäßigen Stelle ermöglicht und im Falle des Nichtbewährens ihre Entfernung aus dem Dienste erleichtert. Darum ist vollkommen zu billigen, daß neben den etatmäßigen auch immer eine Anzahl nichtetatmäßiger Lehrstellen vorhanden ist. Die Frage ist nur, ob das Verhältniß zwischen den beiden Arten von Stellen dem Interesse des Dienstes wie den berechtigten Ansprüchen des Lehrerstandes, insbesondere der unständigen Lehrkräfte auf zeitige Verwendung in etatmäßigen Lehrstellen entspricht. Neben anderen Momenten wird auch die auf Jahre hinaus vermutbare Aussicht auf eine frühere oder spätere etatmäßige Anstellung auf die Lust oder Unlust, sich dem Lehrfache zuzuwenden, von erheblichem Einflusse sein. Die Wahrschein-

lichteit, lange Zeit nach zurückgelegter Staatsprüfung und bestandener Probezeit auf die etatmäßige Anstellung warten zu müssen, wird notwendig den Zugang neuer, namentlich auch der erwünschten besseren Kräfte vermindern. Diejenigen, die sich freudig und hoffnungsvoll dem Lehrfache zugewendet haben und nun viele Jahre in nicht-etatmäßigen Stellungen zubringen müssen, verlieren leicht an Spannkraft und Freude an ihrem Berufe. So ist es gleichermaßen im Interesse der Schule, wie der Lehrer gelegen, wenn die Wartezeit nicht über das notwendige Maß hinaus erstreckt wird.

In dieser Richtung liegen nun aber Klagen aus den Kreisen der akademisch gebildeten Lehrer vor. Im Berichte der Budgetkommission für die Jahre 1900 und 1901, erstattet vom Abgeordneten Fieser, ist auf Seite 14 gesagt, der damals angeforderten Vermehrung der Professorenstellen sei die Annahme zu Grunde gelegt gewesen, daß von je 5 Lehrstellen 4 als etatmäßige zu errichten sind. In der Verhandlung des Budgets der Mittelschulen im Plenum der Zweiten Kammer vom 25. April 1900 ist auch dieses Verhältnis von mehreren Seiten als ein zumal in Vergleich mit den entsprechenden Zahlen in anderen deutschen Staaten, sehr ungünstiges bezeichnet worden, und der damalige Staatsminister und Minister des Unterrichts hat die hierüber geäußerten Anschauungen als durchaus begründet und als unerläßlich bezeichnet, daß trotz aller Beachtung der Sparamtsrückichten die Zahl der etatmäßig angestellten Professoren bei den Gelehrten- und Realmittelschulen vermehrt werde, ein Bestreben, in welchem nicht nachgelassen werden dürfe.

Die folgenden Ausführungen werden zeigen, in wie weit die Anforderungen im gegenwärtigen Budget dem gerecht werden.

Der Effektivetat vom 1. Juli 1901 umfaßt eine Stellenzahl von 14 Direktoren an Gymnasien, 2 Direktoren an Progymnasien, 160 Professoren an solchen Schulen, zusammen 176, ferner 10 Direktoren der Realgymnasien und Oberrealschulen, 19 Direktoren und Vorstände der sieben- und sechsklassigen Realmittelschulen, 191 Vorstände der übrigen Realmittelschulen und Professoren an den Realmittelschulen, zusammen 220, und endlich 7 Direktoren der Höheren Mädchenschulen und 19 Professoren an solchen, zusammen 26. Die Summe der etatmäßigen Stellen für akademisch gebildete Lehrer an den Mittelschulen beträgt also nach dem Stand vom 1. Juli 1901 — die zufällig erledigten Stellen mitgerechnet — 422. Im gegenwärtigen Budget werden neu angefordert 6 Professorenstellen an Gymnasien und Progymnasien, 8 Vorstandsstellen an sieben- und sechsklassigen Realmittelschulen, 13 Professorenstellen an Realmittelschulen und 4 Professorenstellen an Höheren Mädchenschulen, insgesamt also 26, so daß sich nach Vollziehung des Budgets ein Effektivetat von 448 etatmäßigen Stellen für akademisch gebildete Lehrer an den Mittelschulen ergeben würde.

Dem stehen gegenüber an nicht etatmäßigen Stellen für akademisch gebildete Lehrer (Lehrpraktikanten) an Gymnasien und Progymnasien 44, an Realmittelschulen 66, zusammen also 110. Die Zahl der an den Höheren Mädchenschulen verwendeten Lehrpraktikanten ist aus dem Budget nicht ersichtlich.

Das Verhältnis der Stellen für etatmäßig angestellte zu den Stellen für nicht etatmäßig angestellte akademisch gebildete Lehrer an den Mittelschulen — abgesehen von den Höheren Mädchenschulen — würde demgemäß nach Vollzug des Budgets sein: insgesamt 448 : 110 oder 3,8 : 1 insgesamt und an Gymnasien und Progymnasien allein: 176 + 6 = 182 : 44 oder 4,13 : 1, an den Realmittelschulen allein 220 + 16 = 236 : 66 oder 3,57 : 1.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß auch nach Vollziehung des gegenwärtigen Budgets an allen Mittelschulen zusammengenommen, das schon früher als zunächst erstrebenswert anerkannte Verhältnis 4 : 1 nicht erreicht würde, und daß vor allem an den Realgymnasien und Oberrealschulen das Verhältnis ein äußerst ungünstiges bliebe.

Die Kommission war nach Kenntnisaufnahme von diesen Tatsachen einmütig darin, daß der gegenwärtige Zustand sehr unerwünscht ist und dringend der Abhilfe bedarf, welche durch die vorgeschlagenen Bewilligungen für die beiden folgenden Jahre indessen wieder nicht im richtigen Maße erreicht werden kann. Dies umso weniger, als ja nach den bisherigen Erfahrungen mit Beginn der Schuljahre 1902/03 und 1903/04 beim weiteren Anwachsen der Schülerzahl wieder weitere Parallelabteilungen einzelner Klassen und damit eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte nötig fallen wird, was bis zur budgetmäßigen Genehmigung der dann erforderlichen Professorenstellen wieder nur durch Schaffung nichtetatmäßiger Lehrstellen und somit wieder durch Verschlechterung der Verhältniszahl möglich ist.

Hoffentlich bringt der Nachtragsetat noch eine erhebliche Vermehrung der Professorenstellen. Es muß dahin gestrebt werden, daß das Verhältnis von 4 Professoren zu 1 Praktikanten hergestellt wird. Aber auch dabei dürfen wir dann nicht stehen bleiben. Als Ziel muß uns erscheinen das Verhältnis von 5 : 1. Wir finden in anderen Bundesstaaten erheblich bessere Verhältnisse als bei unseren, in dieser Hinsicht günstig gestellten Anstalten, ganz abgesehen von dem außerordentlich schlechten Verhältnis an der Oberrealschule Freiburg (1,6 : 1) und am Realgymnasium Mannheim (1,83 : 1) (vergl. den Sonderabdruck aus den süddeutschen Schulblättern Jahrgang 1902 Nr. 1). Es wird keine Schwierigkeiten machen, die neu angeforderten Stellen zu besetzen, man wird dabei in den noch vorhandenen alten Jahrgängen von Praktikanten gar nicht weit kommen, wenn im Nachtragsetat auch noch eine erhebliche Zahl von Stellen angefordert werden. Selbst wenn der Nachtrag 21 neue Stellen bringt, wird erst der Jahrgang 1896 zur Anstellung kommen!

Die Leistungen des Staates zu den Höheren Mädchenschulen — 7 Gemeindeanstalten — bestanden bisher nach den betreffenden Vereinbarungen in Folgendem:

Zur Deckung der Gehalte (einschließlich Sterbegehälte) und Vergütungen, Wohnungsgeld, Zugskosten und der übrigen persönlichen Ausgaben, sowie des sachlichen Aufwandes — ausgenommen jenes für Schulgebäude, Bedienung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und ähnliche Ausgaben, für welche die betreffenden Gemeinden vorweg aufzukommen haben — sind zunächst zu verwenden:

a. der Ertrag des Anstaltsvermögens, sowie die etwaigen Beiträge aus Stiftungen, welche für die Anstalten besonders gewidmet oder sonst nach den bezüglichen Stiftungsvorschriften für dieselben verwendbar sind;

b. die Eintritts- und Schulgelber.

Von dem nach Verwendung dieser Mittel ungedeckt bleibenden Aufwand übernimmt die Staatskasse ein Drittel, jedoch höchstens den Betrag von 5000 M. für ein Jahr (bei der Höheren Mädchenschule Mannheim ohne Beschränkung auf ein Drittel). Der Rest ist von der Gemeinde aufzubringen.

Nun sollen die Zuschüsse von je 5000 M. jährlich für Freiburg und Heidelberg um je weitere 5000 M. jährlich erhöht werden, als Beitrag zur Unterhaltung von Fortbildungskursen, wogegen die Höhere Mädchenschule in Karlsruhe zur Unterhaltung der Gymnasialabteilung

schon bisher einen solchen besonderen Beitrag von 3500 Mark jährlich genoß.

Auf einen auch Namens der übrigen beteiligten Städte der Städteordnung vom Stadtrath in Konstanz beim Groß. Unterrichtsministerium eingereichten Antrag, den Staatszuschuß für die Höheren Mädchenschulen auf mindestens ein Drittel des ungedeckten Aufwandes ohne Vermittlung festzusetzen, hat das Ministerium in einer von der Kommission erbetenen Aeußerung hierüber seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Bedeutung der Höheren Mädchenschulen und im Zusammenhalt mit der Thatsache, daß in einigen Nachbarstaaten für den höheren Unterricht der weiblichen Jugend größere Zuschüsse aus Staatsmitteln geleistet werden, eine ausgiebigere staatliche Förderung dieses Unterrichtsweiges auch bei uns angezeigt erscheint.

Der Groß. Oberschulrath wird angewiesen werden, wegen einer Neuordnung des Beitragsverhältnisses zwischen Staat und Gemeinde auf der von der Stadt Konstanz beantragten Grundlage mit den betreffenden Städten Verhandlungen einzuleiten.

Die Kommission erklärt sich mit der Stellungnahme der Groß. Regierung einverstanden.

Das Maximum des zulässigen Stundendeputats beträgt bei akademisch gebildeten Lehrern wöchentlich 20, an Mädchenschulen 22, unter Umständen 24. Dagegen sollen die Lehrerinnen 26 Stunden pro Woche unterrichten, und doch haben sie genau dasselbe zu leisten. Die Unterrichtsverwaltung hat richtig erkannt, daß für einen akademisch gebildeten Lehrer eine Stundenzahl von 20 für die Woche vollkommen ausreicht, aber dasselbe sollte auch für die Lehrerinnen gelten, zumal wenn sie an großen Schulen den so hochwichtigen Sprachunterricht erteilen.

Was den außerordentlichen Etat anlangt, mußten schon bei der Berathung über die Genehmigung der Administrativkredite über den Neubau eines zweiten Gymnasiums in Freiburg unliebliche Erörterungen gepflogen werden, weil dem Bauleiter Vorwürfe gemacht wurden wegen Verzögerung der Arbeit und Ueberschreitung des Voranschlags. Man zog damals Vergleiche mit der unerfreulichen Baugeschichte des Freiburger Universitätsbibliothekgebäudes. Ich will nur Folgendes hervorheben: Als beim letzten Landtag der Nachtragsetat eine Forderung für diesen Bau brachte, wurde er seitens der Regierung als „besonders dringend“ bezeichnet. Trotzdem aber wurde die Ausführung verzögert. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß bei Aufstellung des ersten Planes andere örtliche Verhältnisse angenommen worden seien, als sich nachträglich als richtig ergab, so daß der Plan nachträglich vollständig umgestoßen werden mußte.

Nach dem bei Bewilligung der ersten Rate vorgelegten Kostenvoranschlag waren die Baukosten auf insgesamt 662 000 veranschlagt. Indessen waren Regierung und Budgetkommission dahin übereingekommen, daß die Dimensionen des Baues in einzelnen Theilen eine Reduktion erfahren könnten, ohne daß der monumentalen Schönheit des Baues und der Zweckmäßigkeit der Eintheilung Eintrag geschehen würde. Die Groß. Regierung glaubte, daß die Kürzungen und Vereinfachungen einen um rund 1700 Kubikmeter geringeren Raum ergeben und sich hiernach, den Kubikmeter zu 20 M. 30 Pf. berechnet, eine Minderung des Aufwandes im Betrage von etwa 30 bis 35 000 M. erzielen lassen würde, stellte jedoch das Ersuchen, da der Bau dringlich sei, denselben vorbehaltlich der bezeichneten Kürzungen und Vereinfachungen zu genehmigen, wobei sie zusagte, den definitiven Plan mit Berechnung des Minderaufwandes bei Anforderung der 2. Rate dem Landtage vorzulegen.

Der darauf von der Budgetkommission gestellte Antrag ging dahin:

- a. Den Neubau zu genehmigen,
- b. Der Neubau soll nach den vorgelegten Plänen mit den erwähnten Reduktionen der Räume in den Seitenflügeln, als Verlegung der Kleiderablage Räume in die Korridore, des Raumes für den Handfertigkeitsunterricht in das Kellergeschloß, Minderung der Räume für Bibliothek, Sammlungen, des Zeichen- und Musiksaales, Beseitigung des Prüfungszimmers, erstellt werden.
- c. Die definitive Feststellung der in den Seitenflügeln vorzunehmenden Minderungen und Vereinfachungen in der Höhe des hierdurch bedingten Minderaufwandes in der Gesamtbau summe dem nächsten Landtag vorzubehalten.

In dieser Form stimmten die Landstände dem Antrage der Budgetkommission der Zweiten Kammer zu. In den Erläuterungen zur diesmaligen Anforderung sind die Baukosten auf 740 000 M., also um 88 000 M. höher veranschlagt, als im ersten Kostenvoranschlag. Die Kommission ersuchte die Groß. Regierung um Auskunft, warum die Inangriffnahme des als dringlich bezeichneten Baues so spät erfolgte, in welcher Weise der ursprüngliche Bauplan verändert und inwiefern durch diese Veränderungen der Kostenvoranschlag betroffen wurde. Darauf erhielt sie unter Vorlage der neuen Pläne und Voranschläge unter anderem die Mittheilung:

„Die Inangriffnahme des Neubaus eines zweiten Gymnasiums in Freiburg, welcher seitens der Unterrichtsverwaltung auch jetzt noch für besonders dringlich erachtet wird, erfolgte sofort, nachdem die erforderlichen Vorarbeiten erledigt waren.“

Diese Vorarbeiten nahmen aber mehr Zeit in Anspruch, als angenommen worden war, weil sich der Durchführung des Projektes, welches der Budgetkommission vorlag und über welches der Nachtragsbericht vom 23. April 1900 erstattet worden war, in mehrfacher Richtung Schwierigkeiten entgegenstellten. Das Projekt nahm die Möglichkeit einer Bebauung des Geländes bis an die Grenze in der Jakobi- und Weiberhofstraße an, während sich auf der Anfrage bei der städtischen Baubehörde ergab, daß nicht nur nach dem Rondell, der Jakobi- und Weiberhofstraße ein Vorgarten von 6 m belassen werden mußte, sondern daß auch gegen die Nachbargrenzen hin ein Raum von mindestens 4,5 m unüberbaut bleiben sollte, wodurch das Baugelände so geschmälert wurde, daß das ursprüngliche Projekt auf dem beschränkteren Gelände nicht ausführbar war, somit ein neuer Entwurf aufgestellt werden mußte.

Die 1. Rate für den Neubau eines Gymnasiums in Pforzheim, dessen interessante Geschichte der gedruckte Kommissionsbericht wiedergibt, beantragt die Kommission mit der Maßgabe zu genehmigen, daß die bisherigen Lasten der Stadt beseitigt werden. Von besonderer Bedeutung für die Frage in wie weit eine Reduktion des Baues ermöglicht war und welchen Einfluß diese auf den Kostenvoranschlag haben mußte, war natürlich die im Nachtragsbericht und in den Verhandlungen der Groß. Regierung erteilte bestimmte Anweisung, daß der Haupt- und Mittelbau nach den vorgelegten Plänen auszuführen ist, die Fassade dieses Baues — nach den Verhandlungen auch die Nordfassade nach der Jakobistraße — beibehalten werden sollte, etwaige Reduktionen sonach auf die Seitenflügel beschränkt bleiben müßten.

Mit dieser Bestimmung war eine wesentliche Reduktion kaum ermöglicht. Sie mußte sich im wesentlichen auf den Wegfall eines im Projekt angenommenen Ausbaues

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Wältern, Landwirthen und Zugreuten.

an der Weiherstraße gegen den Hof gehenden Flügels beschränken, was auch im neuesten genehmigten Plan in einer Weise zur Ausführung gelangte, daß ein späterer Anbau des fraglichen Ausbaues ohne jede Schwierigkeit erfolgen konnte.

Gegen eine Verkürzung des Flügels gegen die Jakobstraße um etwa vier Meter — welche in Erwägung gezogen wurde, — sprechen sich nicht nur der Planfertiger, sondern auch dessen zeitweiser Vertreter, Oberbaurath Professor Dr. Warth mit aller Entschiedenheit aus, womit dann auch im Interesse einer gleichheitlichen Gestaltung der beiden Flügelbauten eine erheblichere Beschränkung des gegen die Weiherhofstraße hin liegenden Flügels außer Betracht gelassen werden mußte.

Von den im Nachtragsbericht der Budgetkommission namhaft gemachten Reduktionen wurden die Verlegung der Kleiderablage Räume in die Korridore, des Raumes für den Handfertigkeitsunterricht in das Kellergeschoß, Vereinerung eines besonderen Prüfungszimmers beziehungsweise Vereinerung desselben mit dem erforderlichen Singaal im neuesten genehmigten Projekt berücksichtigt; eine wesentliche Minderung der Räume für Bibliothek, Sammlungen und des Zeichensaales war aber im Hinblick auf die oben bezüglich der Gesamtgestaltung und Ausdehnung des Baues gegebenen Darlegungen nicht ermöglicht. Dagegen wurde dem Planfertiger neuerlich wegen der inneren Eintheilung des Gebäudes weitere Anweisung gegeben, welche neben einer von Seiten der Direktion des Gymnasiums in Freiburg empfohlenen zweckmäßigeren Lage einzelner Räume insbesondere eine Verwendung der an sich durch die Gestaltung des Baues gegebenen größeren Ausdehnung des Gebäudes zur Vermehrung der Unterrichtsräume und damit zur Erweiterung der Aufnahmefähigkeit der Anstalt bezwecken soll.

Die neuerlich der Großh. Baudirektion kundgegebenen Wünsche beziehen sich hauptsächlich auf eine andere Eintheilung der für den naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterricht bestimmten Räume, auf eine Theilung der großen Lehrsäle 1 und 2 im ersten Stockwerk, auf eine bessere Gestaltung des Sing- und Prüfungsaales im dritten Stockwerk, berühren somit Ausdehnung und Eintheilung des Gebäudes an sich nicht.

Bei dieser Sachlage war aber eine erheblichere Herabsetzung des Bauaufwandes nicht zu erreichen, vielmehr hat derselbe sich bei der detaillirten Aufstellung des Voranschlages nicht unerheblich höher berechnet, wie sich dies aus dem angeschlossenen Voranschlag ergibt.

Zur Begründung des höheren Aufwandes führt Großh. Baudirektion insbesondere die nach Feststellung des Untergrundes notwendig gewordenen umfangreichen Betonfundationen an, welche allein einen Mehraufwand von über 24 000 M. veranlassen. Sodann hat sich auch insbesondere durch die neuerlich gewählte Abortanlage in 3 Stockwerken, größere Garderoben bei der Turnhalle u. s. w. — Wünsche, welche die Oberschulbehörde im Interesse der Anstalt dringend empfohlen hatte — ein erhebliches kubisches Mehrmaß ergeben, welches natürlich auf den Bauaufwand von Einfluß sein mußte. Nach Angabe der Baudirektion berechnet sich aber der Einheitspreis für den ganzen Bau auf 21 M. 80 Pf. für das Kubikmeter umbauten Raumes, was den sonst üblichen Annahmen entspricht.

Die Kommission ist der Meinung, daß der Irrthum bezüglich der auf dem gewählten Bauplatz einzuhaltenden Bauflucht und Bauweise, welcher die Anfertigung eines Planes im Gefolge hatte, der nun nach Entdeckung des Irrthums einer sehr eingreifenden und doppelt zeitraubenden Umarbeitung unterzogen werden mußte, sich leicht hätte vermeiden lassen. Insofern die Verzögerung der

Inangriffnahme des Baues hierauf zurückzuführen ist, war sie jedenfalls vermeidbar. Auch erscheint nicht genügend aufgeklärt, warum nach der am 24. Mai 1901 erfolgten Vollzugsgenehmigung — wie berichtet wird — erst Ende Oktober oder Anfang November 1901, also nach unbenützte Vorübergehen der besten Bauzeit, die Bauarbeit in Angriff genommen wurde. Die nun vorgeschlagene, gegen früher abgeänderte Gestalt des Baues und die nun angegebene, gegen bisher erhöhte Bauumme soll nicht weiter beanstandet werden, indessen spricht die Kommission die bestimmte Erwartung aus, daß nun keine Ueberschreitungen der im Voranschlage angegebenen Bauumme vorkommen und jedenfalls etwaige Mehrbedürfnisse an einzelnen Positionen durch Ersparungen an anderen wieder eingebracht werden. Nöthigenfalls könnten solche Ersparungen auch an der Ausgestaltung der Fassade stattfinden.

Jetzt darf ich mir noch gestatten, in meiner Eigenschaft als Abgeordneter einige Bemerkungen zu machen: Die akademisch gebildeten Lehrer haben eine lebhaft bewegte Inszenirung in der Richtung einer Hebung der äußeren Stellung des Standes. Als äußerer Grund der Nothwendigkeit dieser Hebung wird unter anderem die Thatfache angeführt, daß der Zugang zu diesem Zweig der Beamtenerschaft in den letzten Jahren nicht so zugenommen hat, wie es dem Anwachsen der Schulen und der Schülerzahl entspräche. Insbesondere bleibt der Zugang aus den höheren Ständen nicht in der wünschenswerthen Weise erhalten. Eine weitere bedenkliche Erscheinung ist die in den letzten Jahren zu bemerkende Abwanderung junger Lehrkräfte nach Preußen, den thüringischen Staaten, Oldenburg und den Hansestädten. Es ist vorgekommen, daß vier Mathematikstudierende noch vor dem Examen sich zur Uebernahme einer nichtbadischen Lehrstelle verpflichteten.

Die bei uns vorgebildeten und geprüften Praktikanten sollten wir doch im Lande erhalten, sonst kommen wir schließlich in dieselbe Lage wie diese lehrerarmen Staaten, und es wird sich bei uns der Zustand wiederholen, daß jüngere Nichtbadener bei besserer Bezahlung neben älteren Badenern wirken! Auch die Bedeutung des Standes, seine Vorbildung, seine Arbeit und hohe Wichtigkeit für die sittliche Bildung der Jugend fordern dringend, daß die akademisch gebildeten Lehrer in Zukunft mehr zu ihrem Rechte kommen sollen als seither. Vor allem sollen sie bei der Leitung der Schulangelegenheiten mehr in den Vordergrund treten. Heute ist ja der Jurist beim Oberschulrath im Vortheil, und doch hört man von Seiten der Lehrer und des Publikums immerfort recht erhebliche Klagen über die Art und Weise, in der diese Behörde ihre Geschäfte behandelt. Der bürokratische Geist scheint das Haus in der Lammstraße ganz besonders zu seinem Lager ausertoren zu haben.

Auch der Mangel an Disziplin bei einigen Volksschullehrern ist ein Uebel, an dessen Ueberhandnehmen der Oberschulrath nicht schuldlos ist. — Nicht nur auf dem letzten Landtag, sondern auch früher schon wurde wiederholt der Wunsch nach einer Aenderung der Prüfungsordnung für die akademisch gebildeten Lehrer geäußert. Die Regierung bezeichnete seinerzeit eine Aenderung im Sinne eines Zurückgehens auf das alte System als erwünscht. Vom April 1900 an, in welche Zeit diese Aenderung fällt, bis zum Anfang des Jahres 1901 nahm sich der Verein akademisch gebildeter Lehrer dieser Frage an und schuf den Entwurf einer Prüfungsordnung, den er am 15. April 1901 dem Oberschulrath überreichte. Dieser Prüfungsordnung nahm man sich mit Wärme an: Ende November 1901 hielt der Oberschulrath eine Sitzung ab, in der er unter Zugiehung der Mittelschuldirektoren

und anderer Schulmänner dieselbe durchberathet und als Grundlage einer zu erlassenden staatlichen Verordnung anerkannt. Seither ist aber über diese Angelegenheit nichts mehr in die Öffentlichkeit gedrungen. Ich wäre der Regierung dankbar für die Erklärung, ob und welche Maßnahmen in dieser Frage getroffen worden sind, und ob in Wälde eine diesen Wünschen Rechnung tragende Prüfungsordnung zu erwarten ist.

Schon vor mehreren Landtagen wurde die unbedingte Nothwendigkeit einer Schulstatistik anerkannt. Doch es scheint mir, als ob die damals gegebene Zusage nicht eingelöst werden konnte. Es wäre doch sehr wünschenswerth, wenn diese Arbeiten beschleunigt und deren Resultate veröffentlicht würden. In einem Schreiben des Oberschulraths an die Budgetkommission wird auch als Grund für die Vermehrung der Zahl der Oberschulrathsmitglieder diese Statistik angeführt. Eine solche Erkenntniß scheint vor zwei Jahren, als jene Zusage gegeben wurde, noch nicht vorhanden gewesen zu sein. Hoffentlich wird es nun aber bei der Vermehrung der Zahl der Räte gelingen, diese wichtige Arbeit zu leisten.

Die Lehrerschaft der Realanstalten klagt immer noch darüber, daß der Schriftverkehr zwischen der Anstalt und der Oberschulbehörde immer noch nicht direkt, sondern durch Vermittelung des Bürgermeisters gepflegt wird. In finanziellen und Verwaltungsfragen ließen sie sich diesen indirekten Weg gerne gefallen, aber persönliche und disziplinarische Fragen sollten unmittelbar erledigt werden. Besonders sollten Prüfungsbescheide wegen der ungünstigen Wirkung auf die Disziplin gerade in kleinen Gemeinden nicht diesen indirekten Weg gehen. — Auch die Bewerberlisten gehen immer noch unmittelbar den Gemeinden zu. Die Wünsche der Gemeinden werden dann immer selbst unter Hintanlegung der Altersansprüche in weitgehendstem Maße berücksichtigt.

Die Beiräthe der Mittelschulen sind auch eine Institution, die sehr zu tadeln ist. Der Beirath besteht aus 2 bis 4 Einwohnern der betreffenden Gemeinde, dem Vorstand und einem Lehrer der Anstalt. Bei der Beurtheilung dieser Beiräthe muß man die Gymnasien von den Realanstalten scheiden. Bei den Gymnasien sollte der Direktor der Vorsitzende des Beiraths sein, was nie der Fall ist. Der Beirath hat ja die Aufgabe, bei der Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt mitzuwirken. Das kann aber alles vorzüglich besorgt werden unter der Leitung des Direktors. Schon sein Name sagt ja, daß der Beirath nicht über sondern neben dem Direktor stehen, ihm rathend zur Seite treten soll. — Anders bei den Realanstalten. Die erheblichen Geldleistungen der Gemeinden geben ihnen hier ein Recht, einen Einfluß auf die Verwaltung der Schule zu verlangen. Bei den Schulen der größeren Städte wird es nicht unangebracht sein, wenn der Oberbürgermeister im Beirath den Vorsitz führt; aber in den kleineren Gemeinden erscheint es nicht als wünschenswerth, daß der Beirath unter anderem Vorsitz steht als unter dem des Schulvorstands.

Von den Wünschen der akademisch gebildeten Lehrer, die sich auf das Wohnungsgeld beziehen, sind durch Annahme des Wohnungsgeldgesetzes die dringendsten befriedigt worden. Die Gehaltsverhältnisse werden bei der bevorstehenden Gehaltstarevision Berücksichtigung erfahren müssen. Der preussische Finanzminister hat der Lehrerschaft als Trost das Wort vorgehalten: *Matrias in serviendo consumor*. Ich meine aber, in Zeiten, in denen nicht allgemein von Noth gesprochen werden kann, darf man diesen Satz nicht einer Beamtenklasse

vorhalten. — Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, den ein mit M. gezeichneter Jurist in der „Badischen Rechtspraxis“ vertritt, indem er darauf hinweist, daß der Jurist in der Woche 50 Stunden arbeitet und alljährlich nur 4 Wochen Urlaub genießt, während der Schulmann nur 20 Wochenstunden arbeite, und einen großen Theil des Jahres Ferien habe. Das ist unrichtig. Der Schulmann hat eben nicht nur in, sondern auch außerhalb der Schule zu arbeiten, er hat sich vorzubereiten, und die Korrektur der Stile, Aufsätze und mathematischen Arbeiten verursacht ihm hinterher eine außerordentliche Mühe. Und wenn sich der Schulmann durch schriftstellerische Arbeiten oder durch Privatstunden einen kleinen Nebenverdienst verschaffen kann, so darf dieser Gewinn keineswegs auf seinen Gehaltsanspruch aufgerechnet werden. Aber nicht jeder kann sich diesen Nebenverdienst verschaffen, wenn er auch mag und dazu fähig ist. Und schließlich bringt das Halten von Pensionären sowie Unannehmlichkeiten mit sich, daß der Gewinn nur als ein sehr geringes Entgelt für das ist, was der Betreffende insolge dessen entbehren muß. Die Ansichten über die Häufigkeit des Privatunterrichts sind vielfach übertrieben. Nicht einmal die Hälfte der Lehrerschaft sucht sich diesen Nebenverdienst zu verschaffen. — Auch in anderen Beamtenklassen gibt es übrigens Nebenverdienst. Ich erinnere nur an die vielen Diäten, Nebengehalte, Dienstzulagen, Bureauarbeiten und freien Dienstwohnungen!

Der Stand der akademisch gebildeten Lehrer hat sehr geringe Aussichten auf Beförderung. Ich verweise auf die interessante Statistik über die Zahl der Philologen in Klasse C und D des Gehaltstarijs im Vergleich zu der Zahl der Juristen und Kameralisten (vergl. den Bericht des Abg. Fehrenbach über die Wohnungsgeldvorlage.) In Klasse A des Gehaltstarijs finden sich sonstige Beamte (außer akademisch gebildeten Lehrern) 8, in B 270, in C 243; dagegen ist für akademisch gebildete Lehrer in A und B keine, in C nur 78 Stellen vorgesehen. Der Prozenzfuß dieser den höheren Gehaltsklassen angehörenden Lehrer verhält sich also zu dem der übrigen Beamten wie 16:36,7; dagegen befinden sich in D 84 Proz. der Lehrer und nur 63,3 Proz. der sonstigen Beamten. Hier muß Wandel geschaffen werden, vielleicht in der Art, daß man die Direktoren der unklassigen Anstalten den Landgerichtsdirektoren gleichgestellt und einem großen Theil der Professoren Rang und Gehalt der Landgerichtsräte gibt. Es empfiehlt sich vielleicht auch, ihnen ein Bureauversum zu geben, wie feinerzeit den Notaren.

Durch Erhöhung des Wohnungsgeldes, des Gehaltes und der Zahl der Professoren würde allerdings der Aufwand sich erheblich steigern. Allein diese Aufwendung wäre durchaus produktiv. Es wäre eine Verschiebung der Sachlage, wenn man nach dem Vorgang der „Sabb. Reichskorresp.“ die großen Summen hervorheben wollte, die in den letzten Jahren in stets steigendem Maße den Mittelschulen zugeflossen sind. Man vergleiche doch nur mit diesen Zahlen die Steigerung des Aufwandes in den anderen Verwaltungszweigen! Der staatliche Aufwand steigerte sich

in den Jahren 1869/1889	
bei der Rechtspflege um	3 Proz.
„ Bezirksverwaltung und Polizei um	7 „
„ dem Unterrichtswesen um	6,3 „
„ den Mittelschulen insbesondere um	9,1 „
in den Jahren 1890/1900	
bei der Rechtspflege um	4,5 Proz.
„ Bezirksverwaltung und Polizei um	7 „
„ dem Unterrichtswesen um	7,6 „
„ den Mittelschulen insbesondere um	10 „

	im neuesten Budget	
bei der Rechtspflege um	23	Proj.
" " Bezirksverwaltung und Polizei um	10	"
" dem Unterrichtswesen um	3,1	"
" den Mittelschulen insbesondere um	6,7	"

Zu den in der letzten Rubrik genannten Ziffern kommen dann allerdings noch die nicht unerheblichen Aufwendungen der Gemeinden. Es muß dabei aber die erhebliche Vermehrung der Bevölkerung und die bedeutende Erhöhung des Bildungsbedürfnisses in Rücksicht gezogen werden. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1871 nur 6 081 und ist heute auf 13 957 angestiegen, also um 129 Proz.; die Zahl der Anstalten betrug im Jahre 1871 nur 43, im Jahre 1901 dagegen 55, und die Zahl der Abtheilungen ist um 98 gestiegen. Wir haben im Vergleich zu den anderen deutschen Staaten verhältnismäßig viele Anstalten: bei uns kommt eine Anstalt auf 32/33 000 Einwohner, in Württemberg auf 40 000, in Bayern auf 45 000, in Preußen auf 48 000, in Sachsen gar auf 58 300. Trotzdem wir aber so an der Spitze der Bundesstaaten stehen, dürfen wir in dem Streben nach weiterer Theilung der Anstalten nicht nachlassen. Auch erscheint die im Budget vorgesehene und im Nachtragsetat zu erwartende Zahl der Professoren diesen Zahlen gegenüber nicht als eigentlicher, absoluter Fortschritt. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege weiter-schreiten.

Wenn ich wiederholt hierzu anrege, so geschieht dies in der Hoffnung auf Besserung der finanziellen Verhältnisse. Auch die Einsicht des Finanzministers in die Dringlichkeit dieser Forderungen fehlt nicht, wie sein neuestes Werk „Finanzpolitik und Staatshaushalt“ zeigt. Wenn noch die richtige Erkenntnis des Leiters des Oberschulraths hinzukommt und die allzeit vorhandene Bereitwilligkeit dieses Hauses, große Mittel für Schulzwecke zu bewilligen, so wird es leicht möglich sein, den heute hervortretenden Mängeln abzuhelfen. (Beifall).

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Febr. v. Dusch: Der Herr Berichterstatter hat im Eingang seines Vortrags ein sehr freundliches Bild von der Entwicklung unseres Mittelschulwesens gegeben, dem die Regierung nur beistimmen kann. Wenn dieses Bild auch im Laufe seiner Ausführungen nicht immer das gleich erfreuliche geblieben ist, so wird doch der Gesamteindruck nicht verwischt sein, daß von allen Seiten, von der Unterrichtsverwaltung und von der Volksvertretung zusammen gewirkt worden ist, um unser Mittelschulwesen auf die Höhe zu bringen, auf der es sich heute befindet. Wenn manche Wünsche noch nicht erfüllt sind, so ist das nicht unsere Schuld, weder die der Regierung noch die der Volksvertretung, sondern die der Finanzlage des Staates, die uns zu großer Vorsicht nöthigt. Auf die einzelnen Zahlen, die der Herr Berichterstatter am Schlusse seines Vortrags über das Maß, in dem die Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungszweigen gestiegen sind, gebracht hat, will ich nicht eingehen. Die Thatsache wird er aber zugeben müssen, daß die Steigerung der Ausgaben für das Mittelschulwesen eine ganz außerordentlich große gewesen ist. Die Leistungen der Gemeinden für ihre Mittelschulen werden nicht außer Betracht bleiben dürfen, wenn man ein richtiges Gesamtbild gewinnen will, was überhaupt für die Mittelschulen geschehen ist.

Der Herr Berichterstatter hat dann eine Reihe von Fragen allgemeiner Natur berührt, vor allem die Frage der Besetzung der neuen Stelle beim Oberschulrath. Ich kann erklären, daß der Regierung eine Unterschätzung der Thätigkeit der Schulmänner im Oberschulrath durchaus

fern liegt und daß sie keineswegs prinzipiell abgeneigt ist, bei einem Wechsel in der Besetzung der Stelle des Direktors des Oberschulraths einen Schulmann als Direktor anzustellen. Aber die jetzt konkret zu entscheidende Frage der Besetzung der Stelle eines Vorsitzenden Raths muß entschieden werden nach den tatsächlichen Bedürfnissen. Das meist beschäftigte Mitglied des Oberschulraths ist z. Bt. in der That der Rechtsreferent. Es handelt sich bei der Geschäftsvermehrung im wesentlichen nicht um schultechnische Geschäfte sondern um verwaltungstechnische Geschäfte. Der Herr Berichterstatter hat sehr wesentlich das überschätzt, was seitens der schultechnischen Mitglieder geleistet wird und geleistet werden muß. Die jetzige Vertheilung der Stellen unter die Schulmänner und die Juristen ist im Allgemeinen durchaus sachgemäß. Ein Schulmann wird auch nicht besonders geneigt sein, sich mit verwaltungstechnischen Geschäften zu befassen, zu welchem u. a. das gesammte Gebiet der Disciplin der Volksschullehrer gehört. Es sind im wesentlichen die Verwaltungs-geschäfte, die beim Oberschulrath zugenommen haben. Die Regierung muß sich deswegen vorbehalten, die neue Stelle mit Berücksichtigung dieser Thatsache in geeigneter Weise zu besetzen.

Die von dem Herrn Berichterstatter zum Nachweis der zu großen Schülerzahlen in den Klassen einzelner Anstalten vorgebrachten Zahlen sind gewiß keine erfreulichen. Wenn er aber glaubt, daß hier einfach geholfen werden könnte durch Vorschubung des Lehrpersonals, so muß ich doch darauf hinweisen, daß auch andere sehr wesentliche Fragen bei der Neubildung von Klassen in Betracht kommen; es müssen auch weitere Lokale geschaffen werden u. Andererseits können sich die Verhältnisse leicht wieder ändern. Die Regierung wird aber diesem Punkt jeder Zeit ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Eine sehr wichtige, von dem Herrn Berichterstatter auch berührte Frage, ist die, ob nicht in einzelnen Schulen eine zu große Schülerzahl überhaupt vorhanden ist, weil daraus eine wirkliche Ueberlastung des Direktors entstehen könnte. Der Herr Berichterstatter hat hauptsächlich auf die Mannheimer Oberrealschule hingewiesen. In Mannheim wird noch in diesem Jahre eine weitere Realschule, und zwar eine sogenannte Reformschule, errichtet werden.

Der Herr Berichterstatter hat sich sodann der brennendsten Frage des ganzen Budgets zugewendet, der Frage der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen. Er hat schon angedeutet, daß den berechtigten Wünschen in dieser Richtung dadurch Rechnung getragen werden soll, daß auch im Nachtragsetat noch eine Reihe von neuen etatsmäßigen Stellen angefordert werden. Es werden noch weitere 19 Stellen sein. Es wird möglich sein, dann allen Wünschen Rechnung zu tragen und wir werden dann auch nicht mehr so alte Lehramtspraktikanten haben, sondern nur noch solche mit höchstens sechs Dienstjahren. Auch der Regierung erscheint es außerordentlich wünschenswerth, daß, wenn möglich, das Verhältniß der Zahl der etatsmäßigen zu der der nicht etatsmäßigen ein noch besseres in Zukunft werden wird, als 4:1, wenn möglich 5:1. Es wird aber immerhin die Finanzlage zu beachten sein müssen. Ich glaube, daß die Unterrichtsverwaltung gethan hat, was sie thun konnte, wenn sie eine so große Zahl von neuen Stellen (mit den im Nachtragsbudget enthaltenen zusammen 46 oder 47) angefordert hat.

Der Herr Berichterstatter hat sich sodann dem höheren Mädchenschulwesen zugewendet. Auch hier befinde ich mich in voller Uebereinstimmung mit ihm. Auch ich halte den Staatsbeitrag von 5000 M., wie er jetzt (mit Ausnahme von zwei Anstalten) die Regel bildet, für zu gering und es wird der Versuch gemacht werden müssen, entsprechend

durch einen im Schulwesen erfahrenen Mann durchgearbeitet und dargestellt werden sollte. Nur bei guter Darstellung hat ja die ganze Statistik einen Wert. Die Erhebungen sind f. Zt. zu der auf dem letzten Landtag bezeichneten Zeit gemacht worden. Es fehlte uns aber die Möglichkeit, das ganze Material durch einen Kenner des Schulwesens, der daraus die nöthigen Folgerungen ziehen wird, durcharbeiten zu lassen, und die Rücksicht hierauf war mit ein Grund zu der Anforderung einer neuen Stelle, damit das Mitglied unserer Behörde, das unser Schulwesen genau kennt, frei wird, um diese Bearbeitung übernehmen zu können.

Der Herr Berichterstatter hat dann die Art des Schriftverkehrs zwischen dem Oberschulrath und den Schulvorständen gerügt, weil in dieser Beziehung vielfach als Mitglied der Vorstand der Gemeinde eingeschoben werde; er hat auch gemeint, daß die Prüfungsbescheide direkt den Direktoren eröffnet werden sollten. Seine Ausstellungen können sich aber nur auf eine kleine Zahl von Schulen beziehen, die nicht als Mittelschulen betrachtet werden können, die Bürgerschulen, die jetzt noch ein Theil der Volksschulen sind. Hier kommt die betreffende Kreis Schulinspektion und die Gemeindebehörde als örtliche Schulaufsichtsbehörde als Zwischenglieder in Schriftverkehr in Betracht. Dagegen ist in Realmittelschulen und den sonstigen größeren Schulen der Verkehr zwischen der Oberschulbehörde und den Direktoren und Vorständen immer ein direkter, soweit nicht finanzielle Fragen in Betracht kommen, und ebenso werden die Prüfungsbescheide direkt den Direktoren eröffnet. Die Beiräte erhalten allerdings von dem Prüfungsbescheid Nachricht, weil sie wissen müssen, welche Anschauung die Oberschulbehörde von dem Gang des Unterrichts und von dem Stand der Schule hat. Die Listen der Bewerber um eine Schulstelle gehen bei den Realmittelschulen, welche mit unter städtischer Einwirkung stehen, allerdings an die Stadtbehörde, die auf Grund des Statuts das Recht hat, die Bewerbungen zu prüfen und ihre Wünsche zu äußern. Wir haben aber die Bestimmung getroffen, daß der Gemeindebehörde gleichzeitig mitgeteilt wird, bis zu welchem Jahrgang von Kandidaten ihre Wünsche Aussicht auf Berücksichtigung haben um der vielfach zu Tage tretenden Neigung der Städte entgegenzutreten ganz junge Kandidaten in Aussicht zu nehmen, deren Ernennung wir ohne Berücksichtigung der Rücksichten auf die Anciennität nicht befürworten könnten. — Auf das Institut der Beiräte lege ich meinerseits kein zu großes Gewicht. Ich glaube aber, daß der Beirath doch eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der Anstaltsleitung und der Unterrichtsverwaltung haben, deshalb einen selbständigen Vorsitzenden besitzen muß. Gegen den Direktor größerer Anstalten als Vorsitzenden des Beiraths würden auch wohl weniger erhebliche Bedenken vorliegen. Wohl aber würden solche dagegen sprechen, daß auch bei den kleineren Anstalten immer die Schulvorstände Vorsitzende des Beiraths sein sollen. Wenn die Direktoren und Vorstände stets die Vorsitzenden des Beiraths sein sollten, wäre auch zu befürchten, daß geeignete Einwohner sich weniger bereit finden lassen würden, als Mitglieder des Beiraths zu fungieren.

Die Frage der Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Mittelschullehrer wird auch von der Oberschulbehörde sicherlich jede mögliche Förderung erfahren.

Hg. Dr. Goldschmit: Ich möchte zunächst meiner dankbaren Anerkennung für die Thätigkeit des früheren Leiters des Unterrichtswesens Ausdruck geben, auch dafür, daß er unsere hiesigen Mittelschulen vor dem vielen Experimentiren bewahrt hat, das anderwärts Platz ge-

griffen hat. Kein Gebiet verträgt so wenig das Experimentiren, wie das Schulwesen. Dankbar muß ich anerkennen, daß nicht neue Prüfungen bei uns eingeführt werden. Man hat bei den ewigen Aenderungsverschlüssen ganz vergessen, was der Zweck unserer Mittelschulen sein soll. Es kann nicht Aufgabe unserer Mittelschulen sein, und es war auch nicht Aufgabe des früher allein bestehenden humanistischen Gymnasiums, Fachbildung zu vermitteln. Die geistige Energie soll ausgebildet, der Verstand befähigt werden, sich wissenschaftlich weiter auszubilden. Ich glaube, dieser Aufgabe sind früher die humanistischen Gymnasien voll gerecht geworden. Es ist ein Beamtenstand vorgebildet worden, auf den wir stolz sein dürfen. Das moderne Leben ist aber jetzt so viel gestaltet geworden, daß eine ganz gemeinsame Vorbildung nicht mehr möglich ist. Wenn sie noch möglich wäre, so wäre das ja vorzuziehen. Unter den Gebildeten hat bisher die gemeinsame klassische Bildung gegenüber den vielen trennenden Momenten als einigendes Moment gewirkt. Wenn jetzt bei Gleichstellung aller Mittelschulgattungen Ergänzungsprüfungen an den Hochschulen eingeführt werden sollen, so fürchte ich, daß man jetzt den Hochschulen damit etwas aufbürdet, was eigentlich Sache der Mittelschulen wäre. Ergänzungsprüfungen geben zudem nur ein sehr mangelhaftes Bild von den wirklichen Kenntnissen. Ich begrüße die Einführung der Gleichberechtigung der Realanstalten. Es bestand die Gefahr, daß man durch die weitere Einstellung von Unterrichtsgegenständen in den Lehrplan der Gymnasien wirklich die Ueberbürdung herbeiführen würde, von der man früher so viel mit Unrecht gesprochen hat. Eine Konzentration des Unterrichts und der Fächer erscheint mir durchaus notwendig. Mit der früheren Uebertreibung der Ueberbürdung ist es jetzt etwas ruhiger geworden. Wenn man jetzt vielfach darüber klagt, daß die Prüfungsergebnisse so mangelhaft ausfallen, und dafür die Mittelschulen verantwortlich macht, so ist das doch nur theilweise berechtigt. Hier ist eben ein Geschlecht herangewachsen, das in der Presse u. s. w. von der Ueberbürdung durch die Schule geleset und sich an ernste Arbeit nicht gewöhnt hat; eine Gefahr, die diejenigen, die so viel von der Ueberbürdung gesprochen haben, in ihrem ganzen Umfang vielleicht gar nicht erkannt haben. — Man soll die einzelnen Schulgattungen uns erhalten. Ich hoffe, daß man nach Gleichstellung der Realanstalten hinsichtlich der Berechtigungen mit unserm humanistischen Gymnasium uns Lehrer des letzteren in Ruhe lassen wird, uns nach dem Lehrplan des humanistischen Gymnasiums weiter arbeiten läßt und vor allem sein bestes Bildungsmittel, die Einführung in die griechische Literatur, unverkürzt erhält. — Man hat in andern Staaten auch höhere Aufgaben für den Geschichtsunterricht gestellt. Man hat größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte verlangt. Man hat dabei aber übersehen, daß das, was hiervon den Schülern übermittelt werden kann, ihnen auch jetzt schon vorgetragen worden ist, daß aber das, was man gewöhnlich unter Kulturgeschichte versteht, nicht für die Fassungskraft von 17 oder 18jährigen jungen Leuten paßt. Die Jugend will sich für große Männer begeistern. Ihr historischer Sinn soll geweckt werden, damit sie befähigt wird, vergangene Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Nur das kann die Aufgabe des Geschichtsunterrichts sein.

Unsere Mittelschulen sind nicht bloß für die Knaben, sondern auch für die Mädchen da. Es ist ein gewaltiger Kulturfortschritt, daß auch die Frauenwelt in erhöhterem Maße, als es früher der Fall war, an dem Bildungsstoff und dem Bildungsdrang der Gegenwart theilnehmen will. Man sollte diesem gesteigerten Bildungsbedürfniß möglichst entgegenkommen. (Beifall.) Wir

haben in Baden hier anerkannterwerthe Anfänge zu bezeichnen (Mädchenschulwesen u. s. w.). Wenn man dagegen erklärt, daß die Ehe der Beruf der Frau sei, so genügt es darauf hinzuweisen, daß wir in Deutschland rund eine Million Männer mehr haben als Frauen. Es ist auch nur wünschenswerth, daß die Frau auf derselben Bildungsstufe steht wie ihr Mann. Ich spreche natürlich nicht der thörichten Nachäfferei des männlichen Geschlechts das Wort. Nur die berechtigten Forderungen sollen erfüllt werden. Ich kann es aber nur beklagen, daß der preussische Unterrichtsminister sich in der Frage des Frauenstudiums so zurückhaltend ausgesprochen hat, und darf wohl annehmen, daß die badische Unterrichtsverwaltung ihm hier nicht folgen wird. Es könnte auch nur von Vortheil sein, wenn die Mädchen auch zum Besuch der Knabenklassen zugelassen würden. Neuerdings hat man damit Versuche gemacht an den größeren Gymnasien. Wenn das in größerem Maße geschehen würde, so würde das für die Schule sicher kein Schaden, sondern sicher nur von gutem Einfluß auf den Eifer und die Thätigkeit der Knaben sein. (Beifall.) Wenn die früher dagegen geäußerten Bedenken richtig wären, dann dürfte man auch keine jungen Lehrer an Mädchenschulen verwenden.

Daß an einzelnen Anstalten die Schülerzahl eine so große ist, ist in höchstem Grade bedenklich. Ich weiß wohl, daß man das nicht mit einem Schlage ändern kann. Das Ziel der Unterrichtsverwaltung sollte sein, daß in den oberen Klassen nicht über 20 bis 30, in den unteren nicht über 40 Schüler in einer Klasse sind, und wir dürfen nach den Erklärungen vom Regierungsrath auch hoffen, daß die Unterrichtsverwaltung darnach streben wird.

Allerdings wird auch die Errichtung weiterer Anstalten notwendig sein. Solche sollen ja auch in Mannheim, Freiburg neu errichtet werden und es wird wohl auch bald eine Theilung des Karlsruher Realgymnasiums dazu kommen. Auch die Theilung des Karlsruher Gymnasiums in zwei Anstalten in nicht zu ferner Zukunft möchte ich dem Herrn Minister ans Herz legen.

Auf die Gefahr, die unserm Mittelschulwesen durch die Auswanderung unserer jüngeren Kollegen droht, hat der Herr Berichterstatter bereits hingewiesen. Ein Lehrermangel ist schon jetzt vorhanden. Wenn die Dinge so weiter gehen, werden wir in einigen Jahren geradezu vor einem Nothstand stehen.

Wenn wir die äußere Stellung des Lehrerstandes vor einem Menschenalter und heute vergleichen, so müssen wir anerkennen, daß zweifellos vieles geschehen ist. Wir werden freilich auch hier nicht dazu kommen können, alle zufrieden zu stellen. Wenn wir aber den berechtigten Beschwerden abhelfen, dann werden wir immerhin die Unzufriedenheit möglichst einschränken können. Auf die Dauer ist es nicht angängig, daß unsere jüngeren Kollegen 7, 8 und 9 Jahre auf definitive Anstellung warten müssen. In einzelnen Schulen sind nahezu die Hälfte aller ständigen Stellen mit Praktikanten besetzt. Dabei haben wir aber noch lange nicht das Verhältniß von 4 : 1 zwischen etatmäßigen und nicht etatmäßigen Stellen erreicht. Man wird auch hierin mit der Zeit noch weiter gehen müssen. Dankbar muß anerkannt werden, daß wenigstens für die nächsten Jahre eine weitgehende Besserung eintreten wird. Aber auf die Dauer ist damit nicht geholfen. Die Zahl der Schüler der Mittelschulen wird weiter wachsen und dann könnte sehr bald wieder das alte Mißverhältniß eintreten. Wenn man diesen berechtigten Wünschen Abhilfe schafft, dann werden vor allem auch die Artikel wie der des Richters M. in der „Bad. Rechtspraxis“ keinen Anklang mehr finden. M. hat nicht Recht, wenn er behauptet, daß der badische Richterstand seit längerer Zeit ein beliebtes

Ziel abgebe für Angriffe aus Kreisen der badischen Lehrerschaft. Es sind nur Vergleiche gezogen worden zwischen der äußeren Stellung der Richter und der Schulmänner. Wenn man behauptet, daß den 40—50 Wochenarbeitsstunden der Richter nur ca. 20 Stunden den der Professoren gegenüberstehen, so müssen wir ihm dafür mildernde Umstände zuerkennen, denn dieses Urtheil ist durch keinerlei Sachkenntniß getrübt. — Nebenher legt in eingehender Ausführung dar, welche große Arbeitslast dem Mittelschullehrer außer seinen 17—18 Unterrichtsstunden durch Korrekturen, häusliche Vorbereitung u. erwachse.

Mein Bestreben möchte ich noch darüber aussprechen, daß eine Untersuchung geleitet und ein Verweis erteilt wurde von der Polizeibehörde gegen einen Lehramtspraktikanten in einem Fall, zu dessen Untersuchung sich besser der Direktor der Anstalt geeignet hätte, da der Fall sehr einfach lag. Dasselbe soll neuerdings in einem zweiten Fall vorgekommen sein. Die Bestimmungen der Landesherlichen Verordnung von 1890 scheinen mir einer Untersuchung durch den Direktor nicht entgegenzustehen.

Daß man die an den städtischen Mittelschulen zu bestehenden Stellen zur Bewerbung ausschreibt, habe ich von jeher nicht verstanden. Ich halte das für gar nicht notwendig, ja geradezu für schädlich. Die berechnigte Mitwirkung der Stadträthe kann auf andere Weise erreicht werden. Selbst wenn die größte Vorsicht geübt wird, müssen bei dem jetzigen Verfahren Menschlichkeiten unterlaufen. Warum sagt die Oberbehörde nicht einfach den städtischen Verwaltungen, die und die Persönlichkeiten können nach der Anciennität und nach ihrer bisherigen Beschäftigung für die Stelle in Betracht kommen. Dann würde vor allem vermieden werden, daß aus irgend welchen Gründen junge Leute etwa aus dem Jahrgang 1874 angestellt werden, während vielleicht Praktikanten aus dem Jahre 1872 noch nicht angestellt sind, was vielfach Mißbilligung hervorruft.

Auch der Herr Oberschulrathsdirektor legt, wie wir, dem Institut des Beiraths keinen großen Werth bei. Es hat mich aber überrascht, daß er gesagt hat, es sei nicht möglich, immer den Direktor zum Vorsitzenden des Beiraths zu machen. Das haben wir aber auch nicht verlangt. Er hat gemeint, es würden sich wohl Leute nicht finden, die unter dem Vorsitz des Direktors als Beiräthe fungieren wollten. Hier scheint mir doch vielleicht unabhängig die von dem Herrn Berichterstatter vorhin gekennzeichnete Anschauung, daß eher der Jurist zu einer leitenden Stellung befähigt sei, sich geltend gemacht zu haben. Daß es eine große Zahl von Direktoren gibt, die diese Stellung gut ausfüllen würden, darin werden wir wohl alle einig sein.

Im großen und ganzen können wir trotz allem mit der Gestaltung unseres Mittelschulwesens zufrieden sein. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, wie viel größer z. B. die Zahl der Realanstalten in Baden gegenüber andern Staaten ist. Gerade dieser Umstand hat es bewirkt, daß der sonst nicht immer mit schönen Waffen geführte Kampf zwischen der humanistischen und der realistischen Richtung in Baden nicht verhinbert hat, daß sich sämtliche Kollegen zu gemeinsamem Wirken für die Standesinteressen zusammengefunden haben und auch zusammen wirken werden. Weiterarbeiten müssen wir auf diesem Gebiete, das zu denen gehört, wo der Wettstreit zwischen den verschiedenen Bundesstaaten berechtigt ist und segensreich wirkt. Es gilt der Jugend, der Zukunft unseres Vaterlandes, die beste Ausbildung zu sichern, sie zu befähigen, uns in Wissenschaft und Technik

1
11
105ten
11
60
40
80
60
80
80
150
145
180
180
110
110
200
190
175
270

den ersten Platz unter den Nationen noch auf lange Zeit zu erhalten und zu sichern. (Beifall.)

Abg. Fröhlich: Wenn für die jetzige Gestaltung unseres Mittelschulwesens ein Dank auszusprechen ist, so gebührt er den Gemeinden, die vor allem die Realschulen in vorzüglicher Weise ausgestaltet haben. Im Uebrigen zeigt uns unser Mittelschulwesen wenige Lichtseiten. Der schlimmste Mangel ist die Praktikantenwirtschaft, dem durch die angeforderten Stellen nicht in der wünschenswerthen Weise abgeholfen wird. — Redner verweist auf die Artikel der „Südwestdeutschen Schulblätter“ zu dieser Frage. — Es wäre wünschenswerth, wenn die Regierung Anlaß nehmen würde, zu erklären, daß sie so schnell als möglich zu den 19 noch weitere 30—40 etatmäßige Stellen einstellen wird.

Ich sehe keinen Grund, warum wir nicht wenigstens zu dem Verhältniß zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Stellen kommen sollten, das in Württemberg und Elsaß-Lothringen besteht, also zu 7 : 1. Freilich wird die Hauptfrage die Deckungsfrage sein. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Herren, die jetzt für die Schulstatistik ihre Zeit opfern, auch in der Deckungsfrage mit uns zusammengehen würden, daß wir dann einen Schritt weiter kämen. Es war hoch erfreulich von dem Herrn Berichterstatter und von dem Herrn Minister, den Gedanken der absoluten Gleichberechtigung der Juristen und der Schulmänner auszusprechen zu hören. Wir wollen hoffen, daß diese erfreuliche Stimmung zweier hervorragender Juristen sich nicht verflüchtigen möge bis zum kommenden Gehaltstariif, und daß sie dann die Konsequenzen ziehen werden. — Sehr dankbar bin ich dem Vorredner, daß er die Wichtigkeit der allgemeinen Bildung mit so warmen Worten betont hat. Die Art und Weise, wie aber früher auf unseren Mittelschulen mit der kostbaren Zeit der Lehrer und Schüler umgegangen wurde, führte zu einer Ueberbürdung. Neben den alten Hauptsächern, Latein und Griechisch, nahmen Französisch und Englisch zu mehr und mehr Raum ein. Auch bei den alten Sprachen sollte, wie heute allgemein bei den neueren, nicht mit der Grammatik, sondern mit der Lektüre angefangen werden. Ein Mißstand ist es auch, daß der Gebrauch von Uebersetzungen verboten ist, der nicht im Geringsten etwas schadet. — Den Werth der Mathematik möchte ich doch etwas höher einschätzen, als es der Kollege Goldschmidt gethan hat.

Unsere Forderung hinsichtlich der Geschichte scheint Herr Goldschmidt falsch zu verstehen. Die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten für den Gang der Geschichte soll nicht unterschätzt werden. Es soll aber im Geschichtsunterricht auch auf die Bedeutung der Kulturzustände für die geschichtliche Entwicklung hingewiesen werden.

Redner wünscht mündlichen Vortrag des Geschichtsunterrichts durch den Lehrer. — In der Behandlung der Freistunden der Schüler sollte man dafür sorgen, daß sie nicht überlastet werden durch Hausarbeiten und ihnen die freie Zeit nicht durch unnütze Verbote verkümmern. Es ist überhaupt ein schwerer und großer Fehler, wenn Dinge von der Schule verboten werden, von denen die ganze denkende Menschheit überzeugt ist, daß es Unfug ist, sie zu verbieten.

Die Frage der Aufhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen sollte von der Regierung nicht außer Acht gelassen werden. — Redner verweist auf das Beispiel von Nordamerika. — Die Regierung sollte wenigstens versuchen, hierin langsam vorzugehen und sich nicht erst durch Initiative von außerhalb dazu bestimmen lassen.

Im Anschluß an eine Bemerkung des Berichterstatters meint Redner: Ich halte es für einen erwünschten

Mangel an Disziplin, wenn die Volksschullehrer selbst zur Feder greifen, weil der Oberschulrath ihre Interessen nicht vertreten will oder kann. — Wo hat uns andererseits der Oberschulrath je eine Statistik an die Hand gegeben, wie sie die „Südwestdeutschen Schulblätter“ gebracht haben? Wir sind in solch wichtigen Fragen auf die Initiative der Betheiligten angewiesen.

Der Herr Minister hat gemeint, die Schulpresse sei vielfach zu weit gegangen. Das Gericht hat aber anerkannt, daß Hauptlehrer Rödel im Fall Wasmer-Meersburg in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat.

Der Herr Minister hat weiter erklärt, wenn die neue für den Oberschulrath zu gewinnende Kraft voraussichtlich eine juristische sein werde. Im Widerspruch damit hat der Oberschulrathsdirektor erklärt, daß die neue Kraft sich hauptsächlich mit der Schulstatistik beschäftigen, also ein Fachmann sein werde. Ich will mich freuen, daß die Befürchtungen des Herrn Ministers, daß wiederum eine juristische Kraft erforderlich sein wird, sich also wohl nicht erfüllen werden.

Eigenthümlich berührt es auch, daß an leitender Stelle im Oberschulrath kein Schulmann steht. Der Einfluß des rein fachmännischen Elements im Oberschulrath ist gering, da von den Schulmännern im Oberschulrath noch diejenigen, die ursprünglich Theologen waren, abzuziehen sind. Daher auch die mangelnde Initiative in spezifisch schulmännischen Fragen.

Der Herr Minister hat die Angabe konkreter Fälle zur Begründung unserer Vorwürfe gewünscht. Ich will nun heute nicht auf den Fall am Meersburger Lehrerseminar eingehen, wohl aber auf zwei andere Fälle, die die Ansicht nicht ganz unbegründet erscheinen lassen, daß der Oberschulrath nicht gewillt oder nicht fähig ist, die Interessen der Volksschullehrer zu vertreten: Buch a. Uhorn und St. Roman. Ein Lehrer, der den Oberschulrath bat, Strafantrag zu stellen, um ihn gegen eine öffentliche Beschimpfung seiner Person zu schützen, erhielt überhaupt keine Antwort. Wenn ein Lehrer von einem Pfarrer grüßlich beschimpft wird, wie es hier geschehen ist, dann muß sich der Oberschulrath des Lehrers annehmen, so gut wie der Herr Minister seine Beamten hier in Schutz nimmt, und man muß ihm zum Mindesten eine Antwort geben. Der Oberschulrath hat aber noch weiter dem Lehrer anheimgestellt, einen Strafantrag gegen seinen Vertheidiger zu stellen wegen der Veröffentlichung des Falls in der Presse oder in ein Disziplinarverfahren gezogen zu werden. Die Regierung scheint überhaupt sehr schnell bei der Hand zu sein, wenn es sich darum handelt, Vertheidigern in der Ausübung ihres Berufes Hindernisse in den Weg zu legen. — Aus den Fällen St. Roman und Buch a. U. hat die Lehrerschaft mit Recht die Ueberzeugung geschöpft, daß der Oberschulrath nicht gewillt ist, für die Standesinteressen eines mißhandelten Volksschullehrers mit der Energie einzutreten, welche ihm obliegen würde. In Buch a. U. hat die Sache, trotzdem der Lehrer im Recht war, damit geendigt, daß der Lehrer abziehen mußte, der Pfarrer aber blieb. Die Regierung hätte dafür aber sorgen müssen, daß wenigstens beide das Feld räumen. Der Oberschulrath hat es unterlassen, dem Lehrer irgendwelche Satisfaktion zu verschaffen. (Redner wird mehrmals durch Zwischenrufe der Abgg. Dietze und Wacker unterbrochen: das seien alte Geschichten.) — In der Haltung zu den Standesinteressen der akademisch gebildeten Lehrer hat der Oberschulrath seine Pflichten schwer verleht. Ich will aber annehmen, daß der Oberschulrath selbst die Verhältnisse nicht gekannt hat.

Präsident Günner: Ich nehme an, daß der Herr Abg. Fröhlich der Staatsbehörde keine Pflichtverletzung vor-

werfen wollte und habe deshalb diesen Ausdruck nicht beanstandet.

Abg. Fröhlich bestätigt dies und fährt fort: Aus der Thatsache, daß die Regierung die 19 Stellen des Nachtragsbudgets nicht schon im Budget selbst angefordert hat, ergibt sich für mich die Annahme, daß die Staatsbehörde von der Statistik, die die „Südwestdeutschen Schulblätter“ brachten, keine Kenntniz hatte. Es ist absolut nicht meine Absicht, etwa der Regierung persönlich verletzende Vorwürfe zu machen. Wir wollen nur dem neuen Minister die Ueberzeugung beibringen, daß mit den alten langjährigen Mifständen aufgeräumt werden muß.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Frhr. v. Dusch: Nur der Umstand, daß der Abg. Fröhlich sich offenbar der vollen Tragweite seiner Worte nicht bewußt war, hindert mich, ihm mit der Schärfe zu antworten, die sonst am Platze wäre. Er hat den äußerst beleidigenden Vorwurf gegen den Oberschulrath erhoben, er kenne die Zustände seiner Mittelschulen nicht und veräume für sie zu sorgen. Ich hätte dem Herrn Oberschulrathdirektor die Antwort selbst überlassen, wenn ich die vom Herrn Abg. Fröhlich angegebenen Vorgänge nicht selbst genau verfolgt hätte. Der Abg. Fröhlich meint, es sei unerhört, daß der Oberschulrath und insbesondere sein Leiter, nicht mit genügender Energie eine hinreichende Zahl von Mittelschullehrerstellen verlangt habe. Das ist durchaus unrichtig: Der Leiter des Oberschulraths hat beim Ministerium von Anfang an die Zahl von etatmäßigen Stellen für Mittelschulen als nothwendig bezeichnet, die im Budget und im Nachtragsbudget angefordert werden. Diese Anforderung wurde dann bei Aufstellung des Budgets reduziert auf Grund von Erwägungen finanzieller Art, die zwischen dem Justiz- und Finanzministerium gepflogen wurden. Und es ist das Verdienst des Leiters des Oberschulraths, wenn im Nachtragsetat 19 weitere Stellen angefordert werden. Diese Nachforderung ist also nicht eine Folge der mehrfach erwähnten Artikel, sondern der eigenen Initiative der Unterrichtsverwaltung.

Daß vielfach Praktikanten unser Land verlassen, hat einen sehr prosaischen Grund: sie haben anderwärts eine frühere Anstellung und einen höheren Gehalt zu erwarten. Dagegen ist nichts zu machen. Es herrscht eben in Preußen ein Mangel an Mittelschullehrern, und es werden daher aus anderen Ländern durch die gebotenen günstigeren Bedingungen Kräfte beigezogen. Die „Landflucht“ der Lehramtspraktikanten ist also nicht eine That der Verzweiflung, sondern lediglich aus dem Wunsche hervorgegangen, sich ein besseres Fortkommen zu verschaffen. Ich wiederhole aber: der Oberschulrath hat seine volle Pflicht gethan, und es ist mir durchaus unverständlich, wie man ohne genaue Kenntniz der zu Grunde liegenden Thatsachen gegen eine Staatsbehörde so schwere Vorwürfe erheben kann. — Zur Charakterisirung des angeblichen verhängnißvollen Systems, hat der Abg. Fröhlich auch die Fälle von St. Roman und Buch am Horn Bezug genommen. Ich will auf diese alten Geschichten nicht näher eingehen, ich will nur betonen: Der Oberschulrath nahm sich des Lehrers Brunn in wärmster Weise an. Warum es nicht möglich war, den Pfarrer zu versehen, will ich nicht erörtern. Jedenfalls darf man nicht vergessen, daß der Lehrer Brunn — diese Ueberzeugung habe ich durch genaues Altenstudium gewonnen — nicht unschuldig war. Der Lehrer ist aber auf jede Weise beschützt worden, und eine Veretzung nach Gernsbach, das den Vergleich mit Buch am Horn gewiß in jeder Beziehung aushält, geschah auf

feinen ausdrücklichen Wunsch. Ich muß mich also nochmals aufs allerentschiedenste dagegen verwahren, daß so maßlose, unbegründete Angriffe gegen einen anwesenden Beamten erhoben werden, wie dies eben seitens des Herrn Abg. Fröhlich geschah.

Er hat auch von einem „erwünschten Mangel an Disziplin“ bei den Volksschullehrern gesprochen. Ich weiß nicht, wie der Abg. Fröhlich mit seiner Stellung und seinem Geschmaack es vereinigen kann, eine solche Redewendung zu gebrauchen. Ein Mangel an Disziplin kann nie erwünscht sein. Keineswegs soll den Lehrern das Recht verkürzt werden, auch in der Presse ihre Interessen zu wahren. Die Frage ist hier nur, ob sie hierbei innerhalb der Grenzen blieben, die ihnen naturgemäß gesteckt sein müssen. Es ist durchaus den Thatsachen widersprechend, wenn die Worte des Abg. Fröhlich den Eindruck hervorrufen, als hätte das Gericht dem Hauptlehrer Ködel den Strafausschließungsgrund des § 193 zugebilligt. Wurde doch der Hauptlehrer Ködel vom Gericht wegen Beleidigung zu mehreren hundert Mark Geldstrafe verurtheilt! Das Gericht nahm also nicht an, daß die Aeußerungen lediglich zur „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gemacht und bestimmt waren. — Ein Mangel an Disziplin kann also nur bedauert werden; und wer ohne Vereingommenheit speziell die „Neue Badische Schulzeitung“ gelesen hat, wird zu dem Ergebnis kommen, daß manches Mal in der „Wahrung der Rechte“ zu weit gegangen wurde, und daß es kein erwünschter Zustand ist, wenn der ganze Lehrerstand tendenziös gegen den Oberschulrath aufgehetzt wird.

Der Abg. Fröhlich versuchte, einen Widerspruch zwischen dem Leiter des Oberschulraths und mir zu konstruiren bezüglich der Besetzung der neu angeforderten Oberschulrathsstelle. Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Der Rechtsreferent besorgt die Schulstatistik, und es handelt sich darum, diesem einen Theil der Geschäftslast abzunehmen. Das wird wohl dazu führen, daß eine Kraft aus der Verwaltung gesucht werden muß. Zu dieser Ansicht bringt mich aber nicht eine Vereingommenheit gegen Schulmänner. Ich persönlich würde es nur begrüßen, wenn dereinst auch einmal ein Schulmann die Stelle des Oberschulrathsdirektors bekleiden würde.

Ich bebaure es in höchstem Maße, wenn hier Worte gesprochen werden, die dazu beitragen, die in Lehrertreuen leider schon eingerissene Verbitterung noch zu erhöhen, und wenn gesagt wird, es sei erwünscht, wenn es eine Beamtenkategorie an Disziplin fehlen lasse.

Der Abg. Dr. Goldschmit hat gemeint, auch bei uns werden vereinzelt Mädchen bei Mittelschulen zugelassen. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß ein Ministerialerlaß ganz allgemein ihre Zulassung ausspricht; die Vereingommenheit beruht nur darauf, daß bisher nur wenige Mädchen von dieser Zulassung Gebrauch machten.

Bei dem vom Abg. Goldschmit angezogenen Verweis handelt es sich um einen Lehramtspraktikanten, der einen anderen Gast in öffentlicher Wirthschaft brutal mißhandelte. Es wurde ihm hierauf nicht etwa durch ein unteres Organ der Polizeibehörde, sondern durch den Vorstand des hiesigen Bezirksamts im Auftrag der Oberschulbehörde eröffnet, daß ihm hierwegen ein Verweis ertheilt werde. Hätte sich der betreffende Lehramtspraktikant durch die Art dieses Verweises verletzt gefühlt, so hätte er sich an das Ministerium wenden sollen. Zu einer Erörterung dieses Falles in diesem hohen Hause lag kein Anlaß vor.

Dem Abg. Fröhlich möchte ich nochmals bemerken: jedes Freizeugniß wird seitens des Ministeriums ge-

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mültern, Landwirthen und Fuhrleuten.

würdigt, und keinem Beamten — auch nicht dem Mittelschullehrer — wird das Recht beschränkt, von der Presse zur Wahrung seiner Interessen Gebrauch zu machen. Es hat aber keiner Erörterungen in der Presse bedurft, um die Unterrichtsverwaltung zur Vermehrung der Stellen an den Mittelschulen zu bestimmen. Wenn der Abg. Fröhlich jetzt Angesichts des in Aussicht stehenden Nachtragsetats gleich noch 30—40 weitere Stellen verlangt, so muß ich ihn doch darauf hinweisen, daß bei den hier in erster Reihe in Frage stehenden Realanstalten nicht der Staat allein betheiligt ist, und ob die hierdurch so wie so schon schwer belasteten Städte bereit wären, sich hierauf einzulassen, erscheint mir als recht zweifelhaft. Stets wird die Unterrichtsverwaltung bemüht sein, allen gerechtfertigten Wünschen entgegenzukommen; und wenn sich die dringende Nothwendigkeit herausstellen sollte, so werden wir uns wohl auch dazu verstehen, schon im nächsten Budget weitere Stellen anzufordern.

Abg. Behner: Ich kann es nicht mit einander vereinigen, wenn einerseits immer betont wird, Baden habe viele Jahre lang einen vorzüglichen Unterrichtsminister besessen, und wenn andererseits über die Schule Urtheile abgegeben werden, die — wie die heutigen Ausführungen des Abg. Fröhlich — den Eindruck erwecken müssen, Baden habe ein bodenlos schlechtes Schulwesen. Die Vereinigung dieses Widerspruches liegt meines Erachtens nicht darin, daß der Unterrichtsminister falsch beurtheilt wurde, sondern darin, daß solche Urtheile wie das des Abg. Fröhlich in dieser Allgemeinheit einfach haltlos und ohne jede Begründung sind. Was ist heute bezüglich der Volksschullehrer wieder vorgebracht worden? Es wurden zwei Fälle wieder gedroschen, die sich vor fünf oder zehn Jahren ereignet haben! Wenn man solche kleine Dinge aufbauscht, wie es heute geschah, so kann ich das nur die Methode des Querulantenhumors nennen, es beweist mir aber nicht, daß die Fehler wirklich vorhanden sind, die dem Oberschulrath vorgeworfen werden. Solange ich mich erinnere, höre ich fortgesetzt Klagen über den Oberschulrath, nicht nur unter dem jetzigen Minister und dem jetzigen Oberschulrathsdirektor, sondern auch unter ihren Vorgängern. Ich glaube, diese häufigen Klagen haben ihren Grund nicht sowohl darin, daß diese Behörde ihre Geschäfte nicht ordentlich führte, sondern hauptsächlich darin, daß die dem Oberschulrath gestellte Aufgabe eine der aller schwierigsten ist, die einer Staatsbehörde werden kann, weil der Oberschulrath es zu thun hat mit einem sehr difficult zu behandelnden Personal. Und diese Schwierigkeit der Behandlung wächst in dem Maße, in dem die Sprache fortschreitend so wird, wie sie namentlich bei den Volksschullehrern geworden ist.

Der Abg. Fröhlich meint, das Recht der Interessenwahrung soll ihnen beschränkt werden. Diese Absicht ist nirgends vorhanden. Aber was wir von einem Beamten verlangen müssen, das ist eine Interessenwahrung in der Form und Sprache, die seiner Stellung angemessen ist. Das war aber in der letzten Zeit bei den Volksschullehrern nicht mehr der Fall. Ihre Auslassungen waren verkehrt, aber nicht dem angemessen, was sie als Vorbild der Jugend wirken sollen.

Auf die einzelnen im Lauf der Debatte erörterten Fragen will ich nicht eingehen, ich erkläre nur, daß ich mit dem, was der Abg. Dr. Goldschmidt ausgeführt hat, im allgemeinen einverstanden bin. Insbesondere stimme ich seinen Ausführungen über die übertriebenen Beschwerden wegen der Ueberlastung der Schüler zu. Eine solche Ueberlastung existirt nirgends, und die stete Betonung derselben ist durchaus unpädagogisch, sie erzieht ein Geschlecht, das sich zu richtiger Arbeit untüchtig zeigen wird. — Auch

darin bin ich mit ihm einverstanden, daß die Schule nicht unmittelbar für die Praxis vorbereiten kann, sondern nur eine Vorstufe hierzu darstellt. Die Schule hat nur generelle, keine speziellen Aufgaben. Ob wir aber schließlich dazu kommen, eine Trennung zwischen dem humanistischen und dem realistischen Studium durchzuführen, das ist eine Frage, über die wir wohl nicht werden hinweg kommen können, weil sie in der ganzen Entwicklung unserer Kultur begründet ist: die Arbeitsteilung wird schließlich auch das Gebiet des Unterrichtswesens ergreifen müssen.

Es ist durchaus nothwendig, daß der Stand der Mittelschullehrer gehoben wird. Was die Abwanderung der Lehramtspraktikanten anlangt, muß die Thatsache zwar als richtig zugegeben werden, aber sie ist kein schlagender Beweis dafür, daß die Verhältnisse bei uns besonders schlecht sind. Jedenfalls müssen sie in den Staaten, denen sich die Praktikanten zuwenden, derartig sein, daß der Zugang zum Studium dort noch weniger ausreichend ist als bei uns. Die Frage, warum der Zugang zum Lehrberuf bei uns nicht im entsprechenden Verhältnis steht zum Steigen der Schülerzahl, hängt nicht mit der ungenügenden Stellung des Standes, sondern damit zusammen, daß unsere heutige Zeit viel mehr materialistisch und praktisch gerichtet ist als die vergangene. Ich bin aber gleichwohl der Meinung, daß wir zur Hebung des Standes Verschiedenes thun können und müssen. Dazu rechne ich auch die Nothwendigkeit, in der Anstellung der Praktikanten rascher vorzugehen als bisher. Ich glaube auch, es wird eine wichtige Aufgabe der Gehaltsstarifrevision sein, dafür zu sorgen, daß ein Theil der Mittelschullehrer in ihrer Stellung als Professoren in eine höhere Gehaltsklasse aufrücken kann. Nicht dagegen glaube ich, daß wir durch Gewährung von Bureauverfen helfen können. Diese pflegen nur bewilligt zu werden, wo eine ständige Schreibarbeit nothwendig ist zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Publikum und dem Beamten.

Dem Wunsche des Abg. Obkircher, es möge der direkte Verkehr zwischen Oberschulrath und Schulvorstand eingeführt werden in allen nicht auf die materielle Seite bezüglichen Fragen, kann ich mich nicht anschließen. Die Gemeindebehörde hat doch entschieden ein berechtigtes Interesse daran, auch den Stand ihrer Schule zu erfahren. Aus einer solchen Mittheilung werden auch keine nennenswerthen Schwierigkeiten der vom Abg. Obkircher gefürchteten Art entstehen.

Was die neue Stelle im Oberschulrath anlangt, scheint mir die Kommissionsansicht auf die zur Begründung der Anforderung seitens der Regierung geltend gemachten Momente zu passen wie eine Faust auf ein Auge. Die Regierungsbegründung lautet:

„Die Geschäfte des Verwaltungsreferenten des Oberschulraths haben sich in den letzten Jahren so vermehrt und dermalen einen solchen Umfang angenommen, daß zu ihrer Bewältigung eine weitere Kraft unumgänglich nothwendig ist. Dazu kommt noch der Zuwachs an Geschäften, der durch die allgemeine Schulstatistik veranlaßt ist, deren Bearbeitung und Fortführung, wie auch entsprechende Berichterstattung, ohne Verstärkung des Kollegiums geradezu unausführbar wäre.“

Im Weiteren steht für die nächste Zeit die Neuvertheilung der Gemeindebeiträge und der Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer (§ 147 des Elementarunterrichtsgesetzes) in Aussicht und werden zum ersten Mal seit Inkrafttreten des neuen Elementarunterrichtsgesetzes auch die Auszüge aus den Gemeinderrechnungen über die Deckungsmittel der einzelnen Volksschulen (§ 10 und 11 der Ministerialverordnung über den Aufwand für die Volksschulen vom 24. Februar 1894) zur Vor-

Lage kommen. Die Prüfung der letzteren wird bei der Vielgestaltigkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse viel Arbeit in Anspruch nehmen und unter Umständen umfangreiche, weit in die Vergangenheit zurückreichende Untersuchungen nöthig machen, die in einzelnen Fällen einem Hilfsbeamten nicht wohl überlassen werden können.

Dieses Anwachsen der Geschäfte, wozu auch die in der nächsten Zeit zur Ausführung kommenden umfassenden und wichtigen Neubauten mit den hierdurch bedingten mannichfachen Fragen wesentlich mit beitragen werden, muß auch eine so starke Belastung des Direktors durch dienstliche Obliegenheiten veranlassen, daß ihm neben den fraglichen minderwichtigen Beschlußfassungen kaum noch genügende Zeit für eine aufmerksame Verfolgung und entsprechende Behandlung der größeren und bedeutungsvolleren organisatorischen Fragen und Aufgaben auf dem umfassenden Gebiet des Unterrichtswesens verbleibt.

Es ist deshalb im Interesse der Sache dringend wünschenswerth, daß dem Direktor der Oberschulbehörde die Möglichkeit geboten wird, die Einzelbehandlung einer Reihe von minderwichtigen Angelegenheiten einem Mitglied der Behörde unter eigener Verantwortlichkeit zu überlassen, was in entsprechender Weise nur durch Errichtung der Stelle eines Vorsitzenden Rathes geschehen kann."

Dem gegenüber verlangt die Kommission, daß die neue Stelle mit einem Schulmanne besetzt werden solle. Da scheint mir denn doch, daß der Fleck vollständig neben das Loch gesetzt werden soll: entweder wird das neue Mitglied schulpflichtig verwendet, dann ist für das Bedürfnis nicht gesorgt, oder aber er wird zur Erledigung von Verwaltungsgeschäften verwendet, und dann bleibt seine schulmännliche Kraft unbenützt, und außerdem glaube ich, daß das Studium der Philologie

keine geeignete Vorbildung für solche Geschäfte ist. Es ist nicht meine Absicht, mich dagegen zu wenden, daß an eine der leitenden Stellen eine fachmännische Kraft gestellt wird, aber gerade heute scheint mir dieser Wunsch verfehlt zu sein.

Abg. Obkircher: Wenn ich jetzt auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Zehner nicht eingehe, so bitte ich, daraus keine Schlüsse zu ziehen. Ich werde eine spätere Gelegenheit hierzu wahrnehmen. Es liegt mir nur daran, heute noch ein Mißverständnis aufzuklären: der Abg. Fröhlich hat mich verstanden, als ob ich von einem „erwünschten“ Mangel an Disziplin gesprochen hätte. Die anderen Herren haben mich wohl verstanden. Der „erwünschte“ Mangel an Disziplin wäre ein *contradictio in adjecto*: ein Mangel an Disziplin kann nie erwünscht sein.

Der Herr Minister hat mich falsch verstanden, wenn er glaubte, ich empfehle, mit der Fuchtel gegen die Volksschullehrer vorzugehen: das lag mir durchaus ferne. Ich habe nur ausgeführt, daß der unerwünschte Mangel an Disziplin zum Theil auch auf gewisse Handlungen des Oberschulrathes zurückzuführen sei. Das ist aber so gemeint: durch ein frühzeitiges, größeres Entgegenkommen gegenüber den immer stürmischer hervortretenden Wünschen der Lehrerschaft hätte die Disziplin in größerem Umfang aufrecht erhalten werden können. Nicht durch Geldstrafen und Verweise kann man diesen Mangel an Disziplin niederdrücken, sondern nur durch ein wohlwollendes Eingehen auf die berechtigten Wünsche.

Hierauf wird der Antrag Heimburger und Gen. betreffend die Berechtigungsfrage der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen und nach einer weiteren geschäftlichen Bemerkung des Präsidenten Gönner die Sitzung um 1/2 Uhr abgebrochen.

Verantwortlich für die Sanbtags-Beilage: C. Umbauer. — Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mültern, Landwirthen und Fuhrleuten.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

11
100
10
30
40
30
30
30
30
50
45
80
50
80
10
10
90
75
70

